



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Einwohnerkontrolle

Info 26 vom 6. April 2017

Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Frühling ist längst erwacht und die ersten warmen Sonnenstrahlen zeigen sich schon im April als Vorboten des Sommers. In diesem Jahr wird sich die Fachgruppe Einwohnerkontrolle, dem bewährten zweijährigen Rhythmus folgend, wiederum intensiv mit dem Einwohnerkontroll-Handbuch auseinandersetzen. In enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gemeinden, soll Ende 2017 ein weiteres Update für dieses wichtige Arbeitsinstrument erscheinen. Selbstverständlich werden Sie wie immer entsprechend bedient.

Bis dahin verweisen wir nachfolgend auf die wichtigsten Geschäfte innerhalb der Gremien *Koordinations-* sowie *Fachgruppe*.

Entlassung aus der Krankenversicherungspflicht

(Fachgruppe)

Die Einwohnergemeinden kontrollieren und sorgen dafür, dass ihre Einwohner die Versicherungspflicht nach KVG einhalten. Die Überprüfungspflicht über das Bestehen der obligatorischen Grundversicherung nach KVG ist im SG § 65 geregelt.

Bei Anfragen über Ausstellung einer Bestätigung über die Zustimmung zur Entlassung aus der Versicherungspflicht wird vielfach auch vom Amt für soziale Sicherheit fälschlicherweise an die Gemeinden verwiesen. Über das Weiterführen einer bestehenden Krankenversicherung sind nicht die Gemeinden zu ständig. Die Beendigung des Versicherungsverhältnisses richtet sich nach Art. 9 der Verordnung über die Krankenversicherung.

Solche Anfragen sind anhand der angefügten Musterantwort zu bearbeiten.

Ablauf Vorsorgeauftrag - auch im Zusammenspiel EK/KESB

(Koordinationsgruppe)

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede urteilsfähige und volljährige Person festlegen, wer sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit vertreten soll. In diesem Papier soll aufgeführt werden, welche Aufgaben die bezeichnete(n) Person(en) wahrnehmen soll(en). Dabei kann es sich um die Verwaltung aller Angelegenheiten handeln oder nur um einzelne Bereiche.

Der Vorsorgeauftrag muss – wie das Testament – handschriftlich abgefasst, datiert und unterschrieben werden oder man lässt eine öffentliche Beurkundung vornehmen (durch Notar oder Amtschreiberei). Der Hinterlegungsort kann selber bestimmt werden.

Die Erstellung und der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages kann (freiwillig) bei einem Zivilstandsamt nach Wahl zur Eintragung in INFOSTAR - Verzeichnis Vorsorgeaufträge – gemeldet werden. Die Eintragung ist kostenpflichtig (CHF 75.00).

Der Vorsorgeauftrag kommt zum Tragen sobald jemand urteilsunfähig wird. Die Prüfung und die in Kraftsetzung erfolgt durch die zuständige Erwachsenenschutzbehörde. Für die notwendigen Abklärungen und in Kraftsetzung ist mit einer Zeitspanne von ungefähr 3 Monaten zu rechnen. Die KESB informiert die Einwohnerkontrolle mittels Kopie der rechtskräftigen Verfügung.

Der Vorsorgeauftrag hat Auswirkungen auf das Stimmrecht. Gemäss Art. 2 BGpR sind wegen dauernder Urteilsunfähigkeit entmündigte Personen unter umfassender Beistandschaft oder Personen, die durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Lohnkontrolle im Zuge der Personenfreizügigkeit (FZA)

(Koordinationsgruppe)

Das FZA sieht keine vorab Lohnprüfung vor. Das MISA darf lediglich eine Einstellungserklärung oder eine Arbeitsbescheinigung verlangen. Je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer aus einem EU/EFTA Staat Anspruch auf eine Kurzaufenthaltsbewilligung oder eine Aufenthaltsbewilligung. Verdachtsmeldungen eines nicht orts-, berufs- oder branchenüblichen Lohnes werden an die zuständigen Kontrollstellen weitergeleitet.

Die Arbeitsmarktkontrolle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit führt im Auftrag Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben durch. Davon ausgenommen sind die so genannten GAV-Branchen - diese verfügen über eine eigene Kontrollstelle.

Das Migrationsamt nimmt die Hinweise der Gemeinden immer wahr und berücksichtigt diese, sofern die Rechtsgrundlagen dies zulassen. Eine Rückmeldung kann aufgrund der grossen Datenmengen nicht in jedem Fall erfolgen. Sollte eine Rückmeldung gewünscht sein, ist dies bei dem entsprechenden Hinweis aufzuführen. Bei Verdacht auf gefälschte Arbeitsverhältnisse oder inexistente Arbeitgeber, dürfen die Gemeinden jederzeit mit dem MISA oder dem AWA Verbindung aufnehmen bzw. eine entsprechende Meldung erstatten.

Bescheinigungen für ausländische Zuzüger ohne fremdenpolizeiliche Regelung:

(Fachgruppe)

Bei ausländischen Staatsangehörigen, die direkt vom Ausland zuziehen, ist eine Wohnsitzbegründung erst gegeben, wenn eine Aufenthaltsberechtigung besteht, das heisst erst sobald die Aufenthaltsregelung durch das kantonale Migrationsamt erfolgt ist.

Die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung kann erst nach erfolgter Aufenthaltsregelung ausgestellt werden. Als Bestätigung über die erfolgte persönliche Registrierung bei der Einwohnerkontrolle kann jedoch eine entsprechend deklarierte Bestätigung ausgestellt werden (siehe Muster).

Koordinationsgruppe: Peter Hayoz, Vorsitzender, Vertretung MISA
Amtschef, MISA

Caterina Casule-Solinas, Protokollführerin, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA
Abteilungsleiter, Dienste

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGSo
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Dominik Fluri, Vertretung Amt für Gemeinden
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

Kevin Kneubühler, Vertretung MISA
Abteilungsleiter, Arbeitsbewilligungen und Aufenthalt

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA
Abteilungsleiterin, Ausweiszentrum

Regula Mohni, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht
Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Andrea Walder, Vertretung VGSo
Gemeindeschreiberin Gretzenbach

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	<i>1. Vorsitz</i>
Regula Mohni, Zuchwil	<i>2. Vorsitz</i>
Caterina Casule-Solinas, Erlinsbach	<i>Protokollführung</i>
Daniela Boschet, Bellach	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Simone Hänggi, Wangen bei Olten	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Roland Schär, Grenchen	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Cathrin Schmid, Büsserach	<i>Bereich EK-/Branchenkunde-Handbuch</i>
Nadine Schenk, Olten	<i>stv. Protokollführung</i>
Josef Tschan, Mümliswil-Ramiswil	<i>Bereich Fachtagungen</i>
Andrea Walder, Gretzenbach	<i>Bereich Fachtagungen</i>



Die Fachgruppe empfiehlt den Solothurner Einwohnerkontrollen eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)* - siehe <http://www.vsed.ch/dienstleistungen/mitglied-werden/>